

gelesen

220a

1560 Oktober 3 Arnsberg

Erneuter Abschied in Sachen von Canstein zu Scharfenberg

./.. Stadt Brilon vor Erzbischof Johann Gebhart von Köln:

1. Die 6 Scheffelsaat Land auf der Schieverkuhlen bleiben Briloner Eigentum, doch sollen Canstein oder seinem Mann 6 Scheffelsaat Land dabei zum Roden und Nutzen überlassen werden.
2. Vom strittigen Land vor der Horst oder Luiseboken werden bewiesene 6 Morgen Briloner Pastor und Bürgern zugesprochen, alles übrige Land soll gemeine Hude sein.
3. Nach Briloner Klagen will C. einen angemessenen Holzweg nach der Schneidemühle gestatten.
4. Vom Gehälz Hissekenskap sollen 32 Morgen dem C., alles übrige den Brilonern gehören.
5. C. verpflichtet sich, wegen seines neuen angelegten Bruchs (Ebruck) beim Steinenkreuz den gemeinen Weg nicht zu versperren.
6. C. gibt seinen Plan, Ländereien